

1 Textbausteine „Nachweis zur Eignung nach RAL-GZ 961“

Seite 1

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung (EFB 121 - VHB Bund Ausgabe 2017 - Stand 2019)

w) Beurteilung der Eignung

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- 1) Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961¹⁾ Beurteilungsgruppe(n) sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen. ¹⁾aufrufbar unter: https://kanalbau.com/files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/G+P_RAL_GZ_961.pdf

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (EFB 211 VHB Bund Ausgabe 2017 - Stand 2019)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis Eignung nach RAL-GZ 961 - entsprechend EFB 212 Erg. Teilnahmebedingungen Ziffer 7.3 u. 7.4

Teilnahmebedingungen

(Beiblatt zu EFB 212 Ergänzende Teilnahmebedingungen)

7.3 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961¹⁾ sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

- AK1 AK1 oder AK2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- AK2 AK2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- AK3 VB VOD VO VMD VM VP

- I R D

- S-System(e) _____²⁾

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen.

Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen:

- Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen
- Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung
- Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeföhrten Projekte im Ausführungsbereich der o.g. Beurteilungsgruppe(n)
- Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

¹⁾ Die Anforderungen sind aufrufbar unter: https://kanalbau.com/files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/G+P_RAL_GZ_961.pdf bzw. zu beziehen über: <http://dimmedia.de - Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“>.

²⁾ Kennzeichnung S-Systeme RAL-GZ 961 siehe http://kanalbau.com/tl_files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/einteilung_s-systeme.pdf.

7.4 Anforderungen an die Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 7.3 angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 7.3 erfüllen und dies vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

„Ende der Ergänzenden Teilnahmebedingungen“

<zuletzt angepasst: Januar 2026>

Textbausteine

„Nachweis zur Eignung nach RAL-GZ 961“

Besondere Vertragsbedingungen (Beiblatt zu EFB 214 Weitere Besondere Vertragsbedingungen)

10.1 Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961

10.1.1 Sicherstellung der Qualifikation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit Angebotsabgabe nachgewiesene fachliche Qualifikation des Unternehmens entsprechend RAL-GZ 961 (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens während der Ausführung der Werkleistung sicherzustellen und zu erfüllen.

4

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Ausführung der Werkleistung projektbegleitend die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend RAL-GZ 961 Abschnitt 4.2 durchzuführen.

10.1.2 Nachweis der Güteüberwachung (in Kopie an AG)

Sofern der Auftragnehmer nicht bereits einer externen Kontrolle der Eigenüberwachung und der Gütesicherung des Unternehmens unterliegt, wie dies für Gütezeicheninhaber gilt, verpflichtet sich der Auftragnehmer zu einer externen Kontrolle der Gütesicherung für die Dauer der beauftragten Werkleistung - in Form eines Gütesicherungsvertrages - durch eine anerkannte unabhängige Prüfstelle auf Einhaltung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf der Baustelle und im Unternehmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem AG eine Kopie des abgeschlossenen Gütesicherungsvertrages:

- bis zum ersten Projektstartgespräch zu übergeben.
- bis spätestens < 10 > Werkstage nach Auftragserteilung zu übergeben.

10.1.3 Übergabe des Verfahrenshandbuchs/der Verfahrenshandbücher Beurteilungsgruppe S

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das/die Grundmuster seiner Dokumentation zur Eigenüberwachung (mit Angabe der SOLL-IST-Werte zu den eingesetzten Materialien und Verfahren) dem/den unter Abschnitt 7.3 Erg. Teilnahmebedingungen angegebenen S-System(en) zum Projektstartgespräch zu übergeben und für die Dauer des Bauverfahrens zu überlassen.

10.1.4 Eigenüberwachung und Überprüfung des Unternehmens

- Die Eigenüberwachungsunterlagen entsprechend Leitfaden für die Eigenüberwachung nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und zu übergeben.

10.1.5 Baustellenmeldungen

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung zeitgleich mit der jeweiligen Meldung der Baustellen den Auftraggeber über die Abgabe der Meldung der Baustelle zu unterrichten (Kopie an den Auftraggeber).

10.1.6 Baustellenbesuche nach Güte- und Prüfbestimmungen

- Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte entsprechend RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und zu übergeben.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“

<zuletzt angepasst: Januar 2026>

Textbausteine

„Nachweis zur Eignung nach RAL-GZ 961“

Seite 3

3 Gesonderte Textbausteine „Nachweis von drei Referenzen“

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung (EFB 121 - VHB Bund Ausgabe 2017 - Stand 2019)

zu w) Beurteilung der Eignung Ergänzende Teilnahmebedingungen

(optional und projektbezogen anwendbar nach Wahl der Vergabestelle)

Referenznachweise

5

Zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit sind mit Angebotsabgabe vorzulegen:
Drei Referenznachweise – aus den letzten < drei / fünf > Jahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Auftragsvolumen und Leistungsgegenstand vergleichbar sind.

* hier wahlweise von der Vergabestelle im Vorfeld einzusetzen.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (EFB 211 VHB Bund Ausgabe 2017 - Stand 2019)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

3 vergleichbare Referenznachweise – n. EFB 212 Erg. Teilnahmebedingungen Ziffer 7.5 u. 7.6

Teilnahmebedingungen

(Beiblatt zu EFB 212 Ergänzende Teilnahmebedingungen)

7.5 Referenznachweise

Zum weiteren Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (§6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A) sind mit Angebotsabgabe als Eigenerklärung anzugeben:

Drei Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen – aus den letzten < drei / fünf > Jahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Auftragsvolumen und Leistungsgegenstand vergleichbar sind.

* hier wahlweise von der Vergabestelle im Vorfeld einzusetzen.

7

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist der Bieter verpflichtet die drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben und einer Bestätigung des Auftraggebers/Referenzgebers über die vertragsgemäße Leistungserbringung (Ausführung und Ergebnis) dem AG auf Verlangen vorzulegen:

Ansprechpartner beim Referenzgeber (vollständige Anschrift, Adresse, Telefon-Nr.); Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer; jeweils mit Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden).

7.6 Bei Nachweis vergleichbarer Referenzen über das PQ-VOB-Präqualifikationsverzeichnis

Bieter, die diesen Nachweis über die Ausführung vergleichbarer Leistungen (nach Ziffer 7.5) über die speziell im PQ-VOB-Präqualifikationsverzeichnis unter der anzugebenen Registrier-Nr. und im zugehörigen Leistungsbereich hinterlegten Referenzen führen möchten, müssen mit Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle schriftlich benennen, welche drei der im PQ-VOB-Verzeichnis gelisteten Referenzen (vom Bieter einzelnen anzugeben) im Hinblick auf Auftragsvolumen und Leistungsgegenstand als vergleichbar angesehen werden und im Zuge der Prüfung von der Vergabestelle berücksichtigt werden sollen.

Andernfalls sind auch diese Bieter aufgefordert, zunächst mit Angebotsabgabe einzelfallbezogen Eigenerklärungen zu Referenzen abzugeben und anschließend, wenn das Angebot in die engere Wahl kommt, die drei Referenznachweise über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (gemäß Ziffer 7.5 einschl. Bestätigung der Auftraggeber) dem AG auf Verlangen vorzulegen.

„Ende der Ergänzenden Textbausteine Teil 2“

<erstellt: Januar 2026>